

Erfurt, 8. Juni 2024

Stellungnahme:

Finanzielle Rahmenbedingungen für Musikschulunterricht sichern

Guter Musikunterricht vermittelt den Zugang zum Kulturgut Musik. Er fördert Kinder und Jugendliche in ihrer kognitiven Entwicklung und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Neben dieser individuellen musikalischen Bildung leisten öffentliche Musikschulen aber auch einen wichtigen gesamtgesellschaftlichen Beitrag, indem sie kulturelle Teilhabe ermöglichen, Gemeinschaft herstellen und üben, Inklusion verwirklichen und damit insgesamt unsere Demokratie stärken.

Voraussetzung dafür sind qualifizierte und engagierte Lehrerinnen und Lehrer.

Diese Lehrkräfte sind längst nicht mehr nur im klassischen Einzel-, Gruppen- und Ensembleunterricht tätig, sondern auch unverzichtbar in Kooperationen der Musikschulen mit Kindertagesstätten und allgemeinbildenden Schulen (insbesondere mit Blick auf den gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsförderung ab 2026), in der Inklusionsarbeit und in der regionalen Musik- und Kulturlandschaft. Dafür steht den musikpädagogischen Fachkräften eine ihrer langjährigen Ausbildung und anspruchsvollen Tätigkeit angemessene Vergütung zu. Nur mit fairen finanziellen Perspektiven wird es möglich sein, junge Menschen für die Beschäftigung an Musikschulen zu gewinnen und derzeitige Lehrkräfte dauerhaft zu halten.

Bildung, und dazu gehört selbstverständlich auch kulturelle Bildung, ist ein Recht unserer Kinder und somit öffentliche Aufgabe.

Bereits jetzt wird ein substanzieller Anteil der Kosten musikalischer Bildung von den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern selbst getragen. Für zu viele Kinder bedeutet dies jedoch, trotz öffentlicher Zuschussmöglichkeiten, den Ausschluss von kultureller Teilhabe. Erhöhungen von Unterrichtsgebühren schwächen die soziale Gerechtigkeit und den kulturellen Zusammenhalt unserer Gesellschaft weiter.

Der größte Teil der kommunalen Träger von Musikschulen stößt derzeit an die Grenzen der finanziellen Möglichkeiten. Als Folge des Urteils des Bundessozialgerichts zur Beschäftigung von Honorarkräften an Musikschulen aus dem Jahr 2022 erhöhen sich die Aufwendungen für angemessene Vergütungen von Lehrkräften noch einmal zusätzlich. In dieser Ausnahmelage ist ein gesamtgesellschaftlicher Konsens auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene zum Erhalt unserer öffentlichen Musikschulen notwendig.

Insbesondere die Regierungen und Parlamente der Länder müssen jetzt ihrer Verantwortung nachkommen, angemessene finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen flächendeckenden und teilhabegerechten Weiterbestand der musikalischen Bildung und damit der musikalischen Landschaft insgesamt gewährleisten.

An Musikschulen zu sparen heißt, auf Kosten unserer Kinder und ihrer Lebensqualität zu sparen.